

Unternehmensteuerreform 2008 – Was bringt sie wirklich?

Die Reform der Unternehmensbesteuerung setzt mit der Senkung des Körperschaftsteuertarifs auf 15 Prozent und mit der Reduzierung der Gesamttarifbelastung auf knapp unter 30 Prozent ein wichtiges Signal. Und mit der pragmatischen Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge in Höhe von 25 Prozent zeigt Deutschland, dass auch hier Kapitalanlagen erwünscht und steuerlich interessant sind. Sach- und Kapitalinvestitionen werden in Deutschland nach Abzug der Steuern schon ab dem kommenden Jahr tendenziell bessere Renditen abwerfen.

Erwartungen des Mittelstands werden enttäuscht

Dennoch bleibt die Reform weit hinter den Bedürfnissen und den Erwartungen des deutschen Mittelstands zurück. Die Reform ist unsystematisch, bringt viele neue Instrumente und Rechtsbegriffe in einen Steuerdschungel, der eigentlich schon jetzt ausgelichtet werden müsste. Mit Zinsschranke, Steuer auf Funktionsverlagerung und Thesaurierungsbegünstigung wird das Steuerrecht noch undurchsichtiger. Verunsicherung wird ein beherrschendes Thema im Verhältnis zwischen Wirtschaft, Beratung und Finanzverwaltung sein.

So berechtigt das Anliegen, Verhinderung von Gewinnverlagerung ins steuergünstige Ausland, ist, so inakzeptabel sind die zusätzlichen bürokratischen Lasten, die alle Unternehmen tragen müssen. Mehr als 90 Prozent der deutschen Unternehmen werden nie grenzüberschreitende Investitionen tätigen; sie kommen also nie in die Gefahr, Gewinne ins Ausland zu verlagern. Trotzdem müssen sie mehrheitlich Informationspflichten erfüllen und hohe Kosten für die unausweichliche Steuerberatung tragen. Selbst die Finanzämter verlangen neuerdings Gebühren für verbindliche Rechtsauskünfte.

Grundsätzliche Systemfehler bleiben

Zwar hat die Grosse Koalition jetzt einige Grobreparaturen vorgenommen. Die Grundfehler – Besteuerung von Kosten, Kompliziertheit, fragliche Rechts- und Planungssicherheit, hohe Bürokratiekosten – sind damit jedoch nicht beseitigt.

Mit EBITDA werden die meisten von der Zinsschranke bedrohten Unternehmen - nicht alle - zurechtkommen. Wer am Ende betroffen sein wird, insbesondere ob man die Gewinnverlagerungen über die Grenze reduzieren kann, ohne inländische Investitionen zu treffen, wird sich erst noch zeigen. Die Erleichterungen bei der Zinsschranke werden finanziert durch Einschränkung der Verlustverrechnung bei Wertpapierverkäufen. Dies ist ein Eingriff in die Dispositionen von Anlegern und betrifft auch Vorsorgekonzepte. Ob die Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge die Anleger ermuntert, in Risikopapiere zu investieren, ist nicht prognostizierbar. Aus Bankenkreisen kommen unterschiedliche Signale.

Die Änderung bei der unteren Schwelle der GWGs (Sofortabschreibung bis 150 Euro netto) ist absolut unverzichtbar. Anderenfalls hätte der Bauer sein Jungschwein über 5 Jahre abschreiben müssen, obwohl die Wurst schon spätestens nach 2 Jahren verspeist ist. Dies ist aber immer noch zu wenig. Denn auch viele andere GWGs sind längst verbraucht, bevor sie nach 5 Jahren abgeschrieben sind.

Die Anhebung der Betriebsvermögensgrenze für den Investitionsabzugsbetrag (Ansparabschreibung) von 210.000 auf 235.000 Euro ist reine Kosmetik. Damit verhindert man nicht, dass 250.000 Unternehmen von der zusätzlichen Bürokratie und von der Gegenfinanzierung negativ betroffen sind.

Erleichterung bei den Hinzurechnungen

Die Herausnahme von Rabatten, Skonti und Boni bei den Hinzurechnungen in der Gewerbesteuer ist zwingend. Denn es sind keine Entgelte für Kapitalüberlassung; sie verfolgen andere Zwecke. An der Komplexität der Gewerbesteuer ändert das nur wenig. Gewerbebetriebe müssen dafür weiterhin eine gesonderte Bemessungsgrundlage ermitteln, zusätzliche Erklärungen abgeben und dafür alle steuerlichen Risiken und bürokratischen Lasten tragen.

Bei der Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns in Personenunternehmen (Thesaurierungsrücklage) hat die Koalition trotz massiver Einwände aus Wirtschafts- und Beraterkreisen keine Änderung vorgenommen. Unbeabsichtigte Zwangsentnahmen mit negativen Steuerfolgen sind eine Steuerfalle, die den deutschen Mittelstand noch lange beschäftigen wird.

Gesetzgeber ist gefragt

Insgesamt wird deutlich, dass die Unternehmensteuerreform massive Reparaturmaßnahmen für den Gesetzgeber vorprogrammiert.